

374/AE

der Abgeordneten Haller, Madl, Dolinschek, Koller, Dr. Graf und Kollegen

betreffend Erhöhung des Mutter-Kind-Paß-Bonus

Die der Einführung des Mutter-Kind-Paß-Bonus zugrunde liegende Intention, nämlich der Anreiz zur Beibehaltung des im Mutter-Kind-Paß vorgesehenen Untersuchungsprogrammes für Schwangere und Kinder, verfehlt sein Ziel insofern grundlegend, als der vorgesehene einmalig auszuzahlende Betrag von 2000.-- zur Aufrechterhaltung der Untersuchungsdisziplin als zu niedrig angesetzt ist, v.a., da wichtige Untersuchungen oder z.B. die Einhaltung des Impfplanes nicht mit dem ersten Lebensjahr des Kindes enden, sondern im zweiten oder sogar darüber hinaus fortgesetzt werden müssen. Folgte man aber der bisherigen Interpretation der Initiatoren des Mutter-Kind-Passes, so könne nur unter Einhaltung dieses Untersuchungsprogrammes eine umfassende, gesundheitliche Betreuung des Kindes erfolgen.

Umso schwerer wiegt die Tatsache, daß die Regierungsparteien als zusätzliche Reglementierung die soziale Staffelung einführen wollen, so daß unter dem Vorwand der „sozialen Gerechtigkeit“ ein weiteres Signal in Richtung Besteuerung der Transferleistungen, Besteuerung von Familieneinkommen - jedoch ohne Unterscheidung nach dem Familiensplitting - gesetzt wird und die Belastungen für Familien weiter erhöht werden.

Vor dem Hintergrund dieses Problemfeldes hat auch der Familienpolitische Beirat in seiner letzten Sitzung beschlossen dahingehend zu wirken, daß der vorgesehene Betrag von 2000.-- verdreifacht werde und diese Summe in drei Raten nach Absolvierung des Untersuchungsplanes auszuzahlen sei.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, den Mutter- Kind-Paß-Bonus auf zumindest 6000.-- und ohne Berücksichtigung der Einkommensobergrenze einer

Familie zu erhöhen und dessen Auszahlung in jeweils drei Raten vorzusehen, so daß dadurch im Interesse der Gesundheit der Kinder eine Beibehaltung der bisher sehr hohen Untersuchungsdisziplin gewährleistet ist."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Familienausschuß- beantragt.